



Antrag (Fortschreibung)

An die
Regiestelle
"Vielfalt"
c/o gsub mbH
Oranienburger Str. 65
D-10117 Berlin

auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Bundeshaushalts-
ordnung (BHO) im Rahmen des Programmes „VIELFALT TUT GUT.
Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

**Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“
(Lokale Aktionspläne)**

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Antrages folgende Hinweise!

Bitte füllen Sie **alle weißen Formularfelder** aus, um unnötige Rückfragen zu vermeiden und eine
möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Antrages zu garantieren.

Bei **Fragen zum Antrag** sind Ihnen die **Mitarbeiter/-innen der Regiestelle** gern behilflich:

Inhaltliche Beratung Telefon: +49 (030) 28409-316	Technische Beratung Telefon: +49 (030) 28409-302	E-Mail: kontakt@gsub.de
-------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	-------------------------

Kontaktnummer Dok.-Nr.

1. Name der verantwortlichen Behörde - Antragsteller/-in -

1.1 **Name der Institution**

1.2 **Straße** **Nr.**

1.3 **PLZ / Bundesland**

1.4 **Ort**

1.5 **Telefon (Vorwahl / Nr.)**

1.6 **Telefax (Vorwahl / Nr.)**

1.7 **E-Mail für Rückfragen**

1.8 **Internetseite**

1.9 Ansprechpartner/-in für Rückfragen der Regiestelle zum Antrag

Anrede / ggf. Titel

Vorname / Nachname

Funktion

1.10 Unterschriftsberechtigte Person

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Funktion

Eine rechtsverbindlich unterzeichnete Vollmacht für die unterschriftsberechtigte Person
ist dem Antrag beigelegt.

2. Angaben zum Fördergebiet

2.1 Die Förderung wird beantragt für das Fördergebiet:

2.2 Gesamtzahl der Einwohner/-innen im Fördergebiet ca.:

- 2.3 Kommune
 Landkreis
 Zusammenschluss von Gebietskörperschaften

Bitte den Zusammenschluss näher erläutern!

Die Stadt Bad Kreuznach ist eine große kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt. Sie liegt im Landkreis Bad Kreuznach. Der Antrag wurde von beiden Kommunen unter Federführung des Jugendamtes der Stadt Bad Kreuznach gestellt.

2.4 Bitte geben Sie die einschlägige/n Kreiskennziffer/n an:

(Reihenfolge der Kennziffern nach Bedeutung / Wertigkeit)

1 2 3 4

3. Strukturdaten des im Lokalen Aktionsplan beschriebenen Fördergebietes

3.1 Einwohnerzahl der Kommune / des Landkreises / des Zusammenschlusses von Gebietskörperschaften, in der / dem sich das Fördergebiet befindet (bitte ankreuzen)

- ab 10.000 bis 20.000 Einwohner/-innen
 20.000 bis 100.000 Einwohner/-innen
 über 100.000 Einwohner/-innen

3.2 Verwaltungsgröße der Gebietskörperschaft, in der sich das Fördergebiet befindet (bitte ankreuzen)

- kreisangehörige Stadt
 kreisfreie Stadt
 Landkreis
 Teil einer Landeshauptstadt

3.3 Bevölkerungsstruktur (bezogen auf das im Lokalen Aktionsplan beschriebene Gebiet)
Hinweis: Sollte keine statistische Erfassung für dieses Gebiet existieren, greifen Sie bitte auf Zahlen des nächstgrößeren Gebietes zurück (z. B. Kommune oder Arbeitsamtsbezirk).

3.3.1 Gesamtzahl der Einwohner/-innen des Fördergebietes
 Anteil der Frauen (bezogen auf die Einwohnerzahl des Gebietes) in %
 Anteil der Männer (bezogen auf die Einwohnerzahl des Gebietes) in %

3.3.2 Größe des Gebietes in km²

3.3.3 Altersstruktur nach Geschlecht differenziert (bezogen auf die Gesamtbevölkerung)

Altersgruppe	in %		Gesamt: Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung	
	davon männlich	davon weiblich		
0 - 25 Jahre	15,52	14,91	30,43	in %
25 - 55 Jahre	21,46	21,74	43,20	in %
55 und älter	11,54	14,83	26,37	in %
	48,52	51,48		in %

3.3.4 Arbeitslosenquote nach Geschlecht differenziert (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Anteil der Frauen	3,31	in %
Anteil der Männer	3,49	in %
Gesamt	6,80	in %
3.3.5 Ausländeranteil (Anteil an der Gesamtbevölkerung)	6,67	in %
Anteil der Frauen (bezogen auf alle Ausländer/-innen)	51,07	in %
Anteil der Männer (bezogen auf alle Ausländer/-innen)	48,93	in %

3.4 Zusammensetzung des Gemeinderates Ihrer Kommune bzw. des Kreistages Ihres Landkreises; Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien bei den letzten Kommunalwahlen

Sitzverteilung im Stadtrat von Bad Kreuznach: CDU 16 Sitze, SPD 10 Sitze, Bündnis 90 Die Grünen 4 Sitze, FDP 5 Sitze, Liste Faires Bad Kreuznach 4 Sitze, FWG 1 Sitze, Kreuznacher Bürgerliste 4 Sitze. Sitzverteilung im Kreistag Landkreis Bad Kreuznach: CDU 19 Sitze, SPD 16 Sitze, FWG 4 Sitze, FDP 5 Sitze, Bündnis 90 Die Grünen 4 Sitze, Die Linke 2 Sitze. Europawahl 2004 / 2009 REP 1.150 / 901 Stimmen / NPD 712 Stimmen / keine Liste, DVU keine Liste / 199 Stimmen //

Bundestagswahl 2005 REP 476 Stimmen 2009 353 Stimmen / NPD 2005 1.132 1Stimmen 1.362 2Stimmen und 2009 1.132 1Stimmen 942 Zweitstimmen 308 Stimmen // Bundestagswahl 2002 REP 622 Stimmen / NPD 1.461 Stimmen, Bundestagswahl 2005 REP 476 Erststimmen / NPD 1.461 Erststimmen und 1.362 Zweitstimmen 2009 1.132 1 Stimmen 942 Zweitstimmen//

Landtagswahl 2001 REP 1.574 Stimmen / NPD 681Stimmen // Landtagswahl 2006 REP 609 Stimmen / NPD 794 Stimmen von der DVU lagen für die aufgeführten Wahlen keine Wahlvorschläge vor. Gemäß der Kommunalaufsicht lagen in den Wahlbezirken für die Kommunalwahlen der Jahre 1999 bis 2004 und 2009 keine Wahlvorschläge der NPD bzw. DVU vor. Die NPD hat die Arbeit im "Kreisverband Naheland" verstärkt und ist bemüht regelmäßige öffentliche Sitzung in Bad Kreuznach und in Orten des Landkreises abzuhalten. Es bestehen weiterhin Bestrebungen Ortsverbände zu gründen. Auch zeigt die NPD weiterhin im Internet gezielt Präsenz mit regionalem Bezug und wirbt hier auch für Veranstaltungen in der Region, wie z.B. für Mahnwachen, für Versammlungen usw..

3.5 Überblick über rechtsextreme Straf- und Gewalttaten in Ihrer Gebietskörperschaft in den letzten 36 Monaten

Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Einzugsbereich der Stadt und dem Landkreis Bad Kreuznach bezogen auf die Jahre 2004 bis einschließlich Oktober 2009: Erfasst sind Deliktbereiche gemäß der §§ 86 a und 130 StGB, Nationalsozialismus, Verherrlichung /Propaganda, Hasskriminalität und Fremdenfeindlichkeit sowie Hasskriminalität in Verbindung mit Antisemitismus. Die erfassten Daten berücksichtigen nicht die fremdenfeindlich sowie politisch motivierten Körperverletzungsdelikte. Im Jahr 2004 wurden 7 Ermittlungsverfahren eingeleitet und hiervon 3 Verfahren aufgeklärt, im Jahr 2005 waren es 11 Ermittlungsverfahren und hiervon 9 Verfahren aufgeklärt, im Jahr 2006 19 Ermittlungsverfahren und hiervon 8 Verfahren aufgeklärt. Im Jahr 2007 wurden 26 Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Polizeidienststellen eingeleitet, hierunter waren 3 Verfahren im Bereich Volksverhetzung und Hasskriminalität, 21 Vf. im Bereich des § 86 a und 1 Vf. im Bereich der Körperverletzung sowie 1 Vf. im Bereich der Bedrohung mit Körperverletzung. Hinzu kamen auch im Jahr 2007 3 Aufmärsche rechtsradikaler Gruppierungen, die mit einem hohen Polizeiaufgebot begleitet werden mussten. Auch im Jahr 2009 haben bzw. werden angemeldete Aufmärsche der NPD stattfinden, öffentlicher Protest und Kundgebungen finden statt. Die aktuelle Entwicklung aus 2008 bzw. bis Oktober 2009 stellt sich derzeit wie folgt dar: Im Bereich der SPI, KPI und PD Bad Kreuznach wurden 14 Ermittlungsverfahren im Bereich Nationalsozialismus, Verherrlichung/Propaganda registriert, im Bereich von Fremdenfeindlichkeit/Hasskriminalität waren es 2 Vf., ebenso 2 Vf. im Bereich von Antisemitismus also dem Bereich der Volksverhetzung. Insgesamt also in 2008 18 Verfahren. Bis Oktober 2009 wurden bisher 13 Verfahren im Bereich Nationalsozialismus, Verherrlichung / Propaganda gemeldet und 1 Vf. im Bereich Hasskriminalität/ Antisemitismus. Also gesamt für 2009 bisher 14 Verfahren.

3.6 Überblick über die Trägerlandschaft, z. B. Anzahl der Bildungsstätten (Grund-/ Haupt-/ Real-/ Gesamt-/ Förderschulen/ Gymnasien/ Berufsbildende Schulen), der Sportvereine, der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Gesamtanzahl und Anzahl in freier Trägerschaft)

Im Fördergebiet gibt es insgesamt 61 allgemeinbildende Schulen. Diese teilen sich auf in 5 Grundschulen, 2 Hauptschulen, 1 Realschule, 3 Gymnasien und 3 Förderschulen im Stadtgebiet von Bad Kreuznach. Im Landkreis befinden sich 29 Grundschulen, 3 Hauptschulen, 3 Realschulen, 3 Gymnasien, 4 Förderschulen, 3 regionale Schulen, 1 kooperative Gesamtschule und eine integrierte Gesamtschule. Dazu kommen insgesamt eine deutsche Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik, 2 Krankenpflegeschulen und 4 berufsbildende Schulen, an denen unterschiedliche Ausbildungsbereiche angesiedelt sind.

In der Stadt Bad Kreuznach stehen an Angeboten im Bereich der offenen Jugendarbeit 2 Einrichtungen mit hauptamtlicher Begeleitung zur Verfügung, ebenso zwei Einrichtungen im Landkreis Bad Kreuznach. Ergänzend hierzu sind in ca. 50% der Gemeinden im Landkreis Bad Kreuznach Jugendräume eingerichtet. Diese Räume werden überwiegend von Ehrenamtlichen begleitet, die Öffnungszeiten sowie die Angebote sind sehr heterogen. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bekennen sich Stadt- und Kreisjugendamt deutlich zu dem Grundsatz der Subsidiarität. Die Vielfalt und Inhalte der Veranstaltungen der Jugendverbände kann nur durch diese selbst, unter besonderer Berücksichtigung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen durchgeführt und langfristig gewährleistet werden. Diese Ehrenamtlichen werden in Stadt und Landkreis zumeist von hauptamtlichen BildungsreferentInnen begleitet. Zu den Verbänden in Stadt und Landkreis zählen die Sportjugend, die katholische, evangelische Jugend, Feuerwehr-, Musikjugend, DRK, ASB, AWO, CJD, BUND, BDP, IB und viele andere Träger. Auch freie Initiativen der Jugendarbeit wirken mit Angeboten in dem Einzugsbereich. Unterstützend unterhält der Landkreis Bad Kreuznach eine Jugendbildungsstätte sowie einen Kreisjugendzeltplatz, beide Einrichtungen ohne hauptamtliche Begleitung. Auch Träger der Jugendarbeit unterhalten ehrenamtlich begleitet Jugendfreizeitstätten.

4. Geplanter Förderzeitraum (Laufzeit des Lokalen Aktionsplans)

4.1 Geplante Gesamtlaufzeit des Lokalen Aktionsplans

von bis

4.2 Der Antrag wird gestellt für den Zeitraum von

von bis

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Für das beschriebene Fördergebiet werden hiermit Fördermittel in folgender Höhe beantragt:

5.1 Fördermittel Bewilligungszeitraum	Summe:	<input type="text" value="100.000,00 €"/>
davon 2009 Anzahl der Monate <input type="text" value="0,00"/>	Summe:	<input type="text" value="0,00 €"/>
davon 2010 Anzahl der Monate <input type="text" value="12,00"/>	Summe:	<input type="text" value="100.000,00 €"/>

5.2 Eigenleistung

Für die Umsetzung der Vorhaben werden Eigenleistungen zur Verfügung gestellt in Form von:

Personal- leistungen	<input type="text" value="zwei pädagogische Fachkräfte von Stadt- und Kreisjugendpflege, eine
Fachkraft Jugendhilfeplanung sowie eine Verwaltungskraft"/>			
	<input type="text" value="0,5"/>	<input type="text" value="VBE"/>	<input type="text" value="Eingruppierung"/>	<input type="text" value="TVöD Endgeldgr. 9 / sowie A 8"/>
Sach- leistungen	<input type="text" value="Büromaterial, Kopien, Telefonkosten, Jugendräume, Medien, Verleihmaterial
Kopien, Arbeitsplätze"/>			
	<input type="text" value="Fördermittel gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit von Stadt
und Landkreis Bad Kreuznach, Finanzierung von begl. Fachveranstaltungen"/>			
Finanzielle Leistungen	<input type="text" value="Fördermittel gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit von Stadt
und Landkreis Bad Kreuznach, Finanzierung von begl. Fachveranstaltungen"/>			

6. Kontoverbindung für die Überweisung der Programmmittel im Falle der Förderung

Kontoinhaber/-in	Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kontoführende Bank	Sparkasse Rhein-Nahe
Bankleitzahl	56050180
Kontonummer	26

7. Beschreibung des Lokalen Aktionsplans**7.1 Beschreibung der besonderen Problemlage im Fördergebiet zur Thematik Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und zu vorhandenen Kameradschaftsstrukturen**

Skizzieren Sie die Problemlage.

- 1.) Im Kreis Bad Kreuznach nimmt die Stadt als Mittelzentrum eine besondere Stellung ein. Empirisch wird dies durch Erhebungen des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) belegt. Demnach ist Bad Kreuznach landesweit die Stadt mit dem zweithöchsten Anteil an EmpfängerInnen von ALG I und II sowie von Sozialgeld. Die Mobilitätsrate ist vergleichsweise hoch, wobei der zur Verfügung stehende Wohnraum geringer ist als im Landesdurchschnitt, bei gleichzeitig hoher Bevölkerungsdichte. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in Bad Kreuznach mit 15,1% doppelt so hoch wie im Land Rheinland Pfalz. Die Auswirkungen der soziostrukturellen Belastungsfaktoren sind an verschiedenen Punkten spürbar. In den einzelnen Sozialräumen konzentrieren sich bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z.B. AussiedlerInnen oder BürgerInnen aus dem türkisch/arabischen Kulturkreis. Die sozio-ökonomische Situation ist in diesen Quartieren überwiegend schlechter als im Stadtdurchschnitt. Teilweise grenzen diese Quartiere direkt an relativ wohlhabende Bezirke an. Besonders hier treffen z.T. völlig unterschiedliche Lebenswelten direkt aufeinander. Gegenseitige Vorurteile und ein fehlendes Miteinander sind hier häufig ausgeprägt und Beteiligungsstrukturen sind kaum existent.
- 2.) Der Landkreis Bad Kreuznach ist überwiegend durch ländliche Gemeinden geprägt. Größere Unternehmen und mittelständige Gewerbebetriebe bieten nur begrenzt Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Überdurchschnittlich hoch ist die Zahl von SchulabgängerInnen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeit. Diese Zahlen sind seit Jahren steigend und alarmierend. Der Ausländeranteil liegt im Kreisdurchschnitt mit 5,5 % zwar unter dem Landesdurchschnitt, es gibt aber auch Gemeinden wie z. B. Langenlonsheim mit 11,2 %, Meisenheim mit 15,3%, Stromberg mit 9,5 % und Simmertal mit 20% Menschen mit Migrationshintergrund. Städte, wie z.B. Kirn, weisen darüber hinaus seit Jahren eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote auf. In einigen Gemeinden und städtischen Siedlungsgebieten kommt es zu einer hohen Konzentration von MigrantInnen. Hier sind Tendenzen zur Segregation erkennbar.
- 3.) Es gibt Bemühungen von rechtsextremistischen Gruppierungen im Landkreis und der Stadt Fuß zu fassen: Kundgebungen der NPD im Kreis- und Stadtgebiet, der Versuch Gebäude anzukaufen und die Verteilung von „Schulhof-CDs“ mit rechtsextremistischem Gedankengut sind Belege für diese Bestrebungen, die durch die Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz untermauert werden. Außerdem ist zu beobachten, dass Informationsveranstaltungen gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit zunehmend von professionell geschulten Personen aus der rechten Szene infiltriert und gezielt gestört werden. Die Polizei erkennt mittlerweile ein erhöhtes Konfliktrisiko und verstärkt ihre Präsenz auf den Veranstaltungen entsprechend. In der Verbandsgemeinde und der Stadt Bad Sobernheim treten zudem verstärkt rechtsextreme Gruppen in Erscheinung.

7.2 Analyse der vorhandenen Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und der weiteren Partner und Ressourcen.

Als zentraler Akteur in der Arbeit des LAP hat sich das Netzwerk für Jugendarbeit in der Stadt und im Kreis Bad Kreuznach gezeigt. Das sind die im Kreisjugendring Bad Kreuznach e.V. engagierten Organisationen und Institutionen (Jugendverbände im Landkreis und der Stadt sowie Stadtjugendförderung und Kreisjugendpflege) mit starken Verbindungen zu vielen weiteren für die Jugendarbeit wichtigen Institutionen und Organisationen (Fachschulen, Schulen, Beratungsstellen und andere Einrichtungen) sowie zu Politik und Wirtschaft. Hierzu gehört auch ein Netzwerk von politischen Gruppen und Organisationen, die unter anderem interkulturelle und migrationsbezogene Arbeit als Schwerpunkt haben: das Netzwerk am Turm e.V. und besonders das Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan.

Diese breite Basis, die sich durch hohe Professionalität und Fachlichkeit wie auch durch intensive persönliche Kontakte auszeichnet, wurde in den beiden Jahren des LAP erweitert durch neue Verbindungen zu weiteren AkteurlInnen. Dies sind weitere Institutionen der Jugendhilfe, freie politische Gruppen, MigrantInnenorganisationen und landesweit tätige Institutionen.

Damit kann im Fördergebiet auf eine gut vernetzte TrägerInnenstruktur zurückgegriffen werden, die es möglich macht, Aktivitäten zielgerecht auf einzelne Regionen, Zielgruppen und Inhalte abzustimmen. Dabei wurde im vergangenen Jahr der Vernetzungsgrad unter den AkteurlInnen noch weiter erhöht. Eine wichtige quantitative und qualitative Verbesserung der Vernetzung wurde im Jahr 2009 mit der Fortbildung "Thérapie Sociale" erreicht: Die TeilnehmerInnen arbeiten auch über die Veranstaltung hinaus als Arbeitsgruppe zusammen.

7.3 Darstellung der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie deren fachliche Einschätzung.

Im zweiten Förderzeitraum konnten, unterstützt vom Lokalen Aktionsplan, 15 Projekte umgesetzt werden. Der überwiegende Teil der Angebote beschäftigte sich mit den Zielen „Förderung interkultureller Kompetenzen“ und „Sensibilisierung für die Problematik rechtsextremer Strukturen, Strategien und Ideologien“. Auch zu „Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltige Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen“ konnten Projekte durchgeführt werden. Auch in diesem Jahr war deren Anzahl allerdings gering, da es uns möglich war, eine Vielzahl von Beteiligungsprojekten über andere Förderquellen stattfinden zu lassen und die ProjektträgerInnen diesbezüglich zu beraten. Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass wir alle Handlungsziele des Antrags umsetzen konnten, auch angesichts der Erweiterung des LAP. Die Bandbreite der Projekte erstreckt sich von Abend-/Tagesveranstaltungen (Veranstaltungsreihe) bis hin zu mehrtägigen Freizeiten (Begegnungsfreizeit für Kinder). Die Arbeit mit künstlerischen/kulturellen Methoden stellte in diesem Jahr einen Schwerpunkt der Arbeit dar. In der Menge der Projekte konnten sehr viele Personen direkt erreicht werden. Darunter befanden sich auch viele MultiplikatorInnen, so dass die wirklich erreichte Zahl viel höher einzuschätzen ist. Durch die neue Offenheit aller AkteurlInnen konnte die Vernetzung in Stadt und Kreis noch verstärkt und ausgebaut werden. Das Zusammenwirken ist meist sehr unbürokratisch, so dass Absprachen schnell und einfach getroffen werden können. Vernetzung wird im Fördergebiet „selbstverständlich“. Es bilden sich ständig neue Kooperationspartnerschaften, die nun auf der Basis des Lokalen Aktionsplanes gemeinsame Anknüpfungspunkte finden und ausbauen. Darüber hinaus konnten einige weitere Projekte stattfinden, die nicht über das Förderprogramm finanziert wurden, sich aber aufgrund der wachsenden Präsenz nun auch diesem Thema widmen.

7.4 Ziele

Benennen Sie die geplanten Ziele Ihrer lokalen Strategien zur Bekämpfung von Rechts-
extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Unterscheiden Sie dabei
zwischen Leit-, Mittler- und Handlungszielen (SMART).

1. Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltige Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen

1.1. Schaffung von Möglichkeiten, Entscheidungswege und demokratische Prinzipien entwickeln zu lernen, zu erproben und in den Alltag zu übertragen.

1.1.1. Mindestens ein Projekt, in dem Kinder und Jugendliche ihr Zusammenleben gemeinsam diskutieren, entscheiden und gestalten

1.1.2. Entwicklung eines Instrumentes zur Untersuchung der Qualität von Kinderfreizeiten

1.2. Kleinräumige Beteiligungsprojekte, in denen Eigenverantwortung übernommen wird und Interessen demokratisch artikuliert werden,

1.2.1. Mindestens eine lebensraumbezogene Maßnahme, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene aktiviert werden sich mit ihren unterschiedlichen Lebensperspektiven und Interessen auseinanderzusetzen

1.2.2. Mindestens eine lebensraumbezogene Maßnahme, in der Kinder und Jugendliche ihre Interessen medial bearbeiten.

1.3. Maßnahmen zur Stärkung von Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit, Offenheit

1.3.1. Mindestens eine MultiplikatorInnenfortbildung zur Vermittlung bei sozialen Konflikten

1.3.2. Mindestens eine Maßnahme mit Kindern und Jugendlichen zur Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung

2. Förderung der interkulturellen Kompetenz

2.1 Vermittlung von Wissen über und Sensibilisierung für kulturelle Gegebenheiten und Unterschiede

2.1.1 Mindestens eine Veranstaltung zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und Vertiefung von Kenntnissen über kulturelle Unterschiede.

2.1.2 Mindestens ein kulturpädagogisches Projekt.

2.2 Entwicklung von Projekten und Strukturen, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern

2.2.1 Mindestens ein Projekt, das es den Teilnehmenden ermöglicht, ihre Umgebung (multi)kulturell neu zu entdecken.

2.2.2 Multimediales Projekt mit Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft.

2.3 Intensive Begegnungsarbeit zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft

2.3.1 Mindestens ein Angebot für Jugendliche unterschiedlicher kultureller Herkunft, das den gegenseitigen Besuch der Kultstätten ermöglicht.

2.3.2 Mindestens eine Begegnungsfreizeit.

3. Aktivierung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus

3.1. Sensibilisierung für und Aufdeckung von rechtsextremen Strukturen und fremdenfeindlichen Ideologien

3.1.1. Mindestens eine Fahrt zu einer Gedenkstätte mit Jugendlichen

3.1.2. Durchführung von mindestens 2 jugendkulturellen Veranstaltungen

3.2. (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von geeigneten Strategien und Projekten gegen Rechtsextremismus

3.2.1. Durchführung von mindestens einem Workshop für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

3.2.2. Planung und Durchführung einer öffentlichen Protestveranstaltung gegen Rechtsextremismus.

3.2.3. Sondierung der zukünftigen Finanzierungs- und Unterstützungsbedarfe.

3.3. Erweiterung und Verbesserung von Informations-, Netzwerk-, und Kooperationsstrukturen

3.3.1. Pflege der Website und Publikation des Newsletters

3.3.2. Durchführung von mindestens zwei Kooperationsprojekten zwischen Jugendarbeit und Schule oder von anderen Trägern.

3.3.3. Mindestens eine Aktivierungsveranstaltung mit örtlichen AkteurlInnen in einer Schwerpunktgemeinde

7.5 Handlungskonzept

Stellen Sie bitte ein Handlungskonzept zur Erreichung der o. g. Ziele auf.
Beschreiben Sie dabei bitte auch die geplanten Handlungsschritte.

Inhaltliches Handlungskonzept:

a) Partizipative Demokratie erleben

Demokratische Teilhabe an der Gesellschaft soll mit Teilhabe an Projekten erlebbar gemacht werden. Kinder und Jugendliche sollen dabei befähigt werden in der Gruppensituation oder in ihrem Sozialraum demokratische Handlungs- und Entscheidungsstrukturen kennenzulernen, zu erproben und weiterzuentwickeln.

b) Kulturelle Auseinandersetzung über Begegnung und Erlebnis

Interkulturelles Lernen als Basis von Toleranz und Demokratie ist in vielen Fällen vor allem erfahrungsorientiertes Lernen. In bildungs-, erlebnis- und sportorientierten Projekten sollen Vorurteile und Grenzen überwunden werden. Die Zielgruppen sollen kulturelle Unterschiede (an)erkennen, konstruktiv nutzen, das eigene Verhalten kritisch reflektieren und eine gemeinsame Verständigungs- und Handlungsebene entwickeln.

c) Lernen aus der Geschichte

Die Zielsetzung bei diesen Konzepten und Projekten ergibt sich aus der spezifischen deutschen historischen Vergangenheit. Die jeweilige Zielgruppe soll ein Verständnis für die geschichtlichen Zusammenhänge entwickeln. Dies kann z.B. durch Berichte von Zeitzeugen oder Besuche in Gedenkstätten geschehen. Die Projekte sollen den TeilnehmerInnen helfen, die Dynamiken von Diskriminierung und Gewalt zu erkennen, zu verstehen und diese Kreisläufe in ihrem Lebensumfeld zu durchbrechen.

d) Jugendkulturelle Veranstaltungen und Medienerziehung

Veranstaltungen musischer Bildung und Medienerziehung (Theater, Musik, Spiel, neue Medien, Tanz, Fotografie) wirken sehr motivierend und sind eine niedrigschwellige Methode sich mit dem Themenkomplex Demokratie, Vielfalt und Toleranz intensiv zu befassen. Die neuen Medien werden derzeit verstärkt von Rechtsextremen genutzt (z.B. Schulhof- CDs). Daher sollte bei Projekten mit den neuen Medien idealerweise eine Aufklärung über rechtsextreme Kommunikationsstrukturen genauso erfolgen wie die aktive Beschäftigung mit den neuen Medien.

e) Aufbau und Festigung von zentralen und dezentralen Strukturen und Netzwerken gegen Rechtsextremismus

Diese übergeordnete Handlungsstrategie zielt darauf ab, strukturell zu wirken und mit Hilfe der Projekte bereits bestehende Netzwerke zu stützen, gegebenenfalls neue Netzwerkpartner zu gewinnen und die Zusammenarbeit unter den Netzwerkpartnern zu verbessern.

f) Interreligiöser Dialog

Ausgehend von denen in der Stadt und im Landkreis präsenten Religionen wird der Dialog überwiegend zwischen christlichen und muslimischen Jugendlichen zu initiieren sein. Der Dialog zielt darauf ab, durch Wissen über Denkansätze und Gebräuche emotionale Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Religion aufzubrechen und so rechtsextremen Parolen keinen Nährboden zu bieten.

g) Öffentliche Veranstaltungen

Durch öffentliche Veranstaltungen, wie Events, Feste, Protestveranstaltungen u.ä. soll eine breite Öffentlichkeit erreicht und informiert werden. Diese Angebote erreichen sehr viele Menschen und schaffen eine Kultur des Umgangs mit dem Thema.

h) Evaluations- und Beratungskonzepte nutzen und entwickeln

Ein abgesichertes wissenschaftlich fundiertes Evaluationsinstrumentarium ist die Grundlage für eine professionelle Untersuchung der Wirkung von pädagogischen Angeboten. Dies gilt für das Entwickeln von Evaluationsinstrumenten zu bestimmten Themen genauso wie für das professionelle Coaching von Projekten.

Strukturelles Handlungskonzept:

- Beschluss der Fortschreibung des LAP in den politischen Gremien (2009)
- Offizielle Ausschreibung für die neue Förderperiode (Ende 2009 / Anfang 2010)
- Förderentscheidung im Begleitausschuss gemäß des festgelegten Auswahlverfahrens Januar 2010
- Start der ersten neuen Projekte im Januar 2010

In den folgenden Projektideen, findet sich die dazugehörige Zeitschiene zur Umsetzung des Handlungskonzeptes.

7.6 Kurzdarstellung der Projektideen

Benennen und erläutern Sie kurz Ihre Projektideen zur Erreichung Ihrer Ziele und skizzieren Sie den Zeitplan. Bitte ordnen Sie den Projektideen die Handlungs- bzw. Mittlerziele zu.

zu 1.1.1: Fortsetzung des Projektes Therapie Sociale in Bad Sobernheim ab Januar 2010
 zu 1.1.2: Entwicklung eines wissenschaftlich abgesicherten Evaluationsinstrumentariums zur Qualität von Kinderfreizeiten und Stadtranderholungen ab März 2010
 zu 1.2.1: Theaterprojekt im Gebiet soziale Stadt ab Herbst 2010
 zu 2.1.1: Theaterprojekt an einer Schule mit Kindern mit Migrationshintergrund um Rollenbilder in unterschiedlichen Kulturen transparent zu machen ab Februar 2010
 zu 2.1.2: Durchführung eines Filmprojekts mit Jugendlichen um interkulturelle Strukturen transparent zu machen im Herbst 2010
 zu 2.2.2: Durchführung eines Kinderkulturprojekts zur Förderung interkultureller Kompetenz ab Herbst 2010
 zu 2.3.2: Eine Begegnungsfreizeit mit Kindern in den Sommerferien
 zu 3.1.1: Mindestens eine Fahrt zu einer Gedenkstätte mit Jugendlichen im Herbst 2010
 zu 3.1.2: Durchführung eines Filmprojektes einer Konzertveranstaltung und einer Theaterreihe im Herbst 2010
 zu 3.1.2: Vergleichendes Filmprojekt Unsere Stadt heute und zur Zeit des Faschismus im Herbst 2010
 zu 3.2.2: Planung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Protestveranstaltung gegen den Aufmarsch rechter Organisationen am Mahnmahl in Bretzenheim regelmäßig im Herbst 2010
 zu 3.2.3 Coaching des Begleitausschusses in der Umsetzung des LAP ab Januar 2010
 zu 3.3.1: Publikation eines Newsletters und Pflege der Website "fuer-vielfalt.de" ab Januar 2010
 zu 3.3.2 Erstellung und Produktion einer anderen „Schulhof CD“ mit lokalen Musikgruppen ab Sommer 2010

7.7 Zielgruppen

Benennen Sie die Zielgruppen, die Sie erreichen wollen. Auf welche Zielgruppen beziehen sich die Projektideen?

Zielgruppen

Die Zielgruppen des Lokalen Aktionsplanes Bad Kreuznach werden in der dritten Förderperiode unverändert übernommen, da sich diese Benennung bei allen bisherigen Projekten bewährt hat.

1. Kinder und Jugendliche: In unserem Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Regel keine Fokussierung auf benachteiligte Gruppen. Natürlich werden bei Bedarf gefährdete Jugendliche besonders beachtet:

- MigrantInnen: In einigen Stadtteilen und Kommunen wohnen anteilig viele MigrantInnen, was zu unterschwelligen Spannungen und Separation führt.
- Junge Menschen mit unterschwellig rassistischen und diskriminierenden Denkweisen und Handlungsmustern.

2. MultiplikatorInnen aus Schule, Jugendverbänden, Initiativgruppen u.ä., PädagogInnen in der Jugend- und Sozialarbeit, LehrerInnen, ErzieherInnen, Eltern: Die Zusammenarbeit in Stadt und Kreis ist durch langjährige Fortbildungsangebote im Bereich erfahrungsorientierter Lernansätze gut ausgebaut und hat sich im vergangenen Jahr noch durch die Projekte im LAP intensiviert. Diese Anknüpfungspunkte werden weiterhin erweitert und verstärkt.

3. BürgerInnen: Es geht uns um die Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit, zivilgesellschaftliche Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen. Die zivile Gesellschaft braucht eine offene Auseinandersetzung über unterschwellig fremdenfeindliche Tendenzen und Gewaltsituationen. Diese Arbeit wollen wir intensivieren.

7.8 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet auch, zielgruppengerechte Angebote zu unterbreiten und Zugänge zu ermöglichen. Welche Maßnahmen haben Sie zur gleichberechtigten Einbindung von Mädchen / Frauen - Jungen / Männern in Ihre Projektvorhaben vorgesehen?

Nach wie vor legen wir großen Wert auf die Ausrichtung der Einzelprojekte nach dem Gender Mainstreaming Prinzip. Es wird erwartet, dass sich die ProjektträgerInnen schon im Vorfeld mit der Geschlechterfrage auseinandersetzen. Um zu vermeiden, dass die Geschlechtsausrichtung zu einseitig wird und überwiegend männliche Teilnehmer angesprochen werden, gibt es Hilfestellung durch die Koordinierungsstelle. Hierbei werden die ProjektträgerInnen im Sprachgebrauch und in der Aufmachung und Werbung ihrer Projekte sensibilisiert.

Um eine Ausgewogenheit zwischen beiden Geschlechtern als Zielgruppe zu erreichen, hat sich die Aufnahme der Geschlechterausrichtung in den Kriterienkatalog bewährt und wird fortgeführt. Dieser wird vom Begleitausschuss zur Bewertung der eingehenden Projektanträge genutzt. Die Kriterien können dahingehend variiert werden, dass über den Förderzeitraum immer beide Geschlechter gleichermaßen vertreten sind. Anhand der Statistik werden die TeilnehmerInnenzahlen abgeschätzt, so dass ein Überblick über die Verteilung von weiblichen und männlichen TeilnehmerInnen besteht.

Derzeit wird ein Projekt durchgeführt, das sich ausschließlich an Mädchen und junge Frauen richtet, da diese oftmals ruhiger sind und weniger auffallend rechte Tendenzen verfolgen.

Der ursprünglich geplante Fachtag zum Thema Gender Mainstreaming wurde bislang noch nicht umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass sich eine persönliche Beratung als nützlicher erweist.

7.9 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Beschreiben Sie bitte Ihre geplante Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Lokalen Aktionsplans im Rahmen des Programms und die geplante Dokumentation der Ergebnisse (z. B. Broschüre, Videodokumentation, CD-ROM, Internetpräsentation etc.).

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe aus der letzten Förderperiode zur Öffentlichkeitsarbeit wurden zum großen Teil umgesetzt. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Internetseite www.fuer-vielfalt.de als grundsätzliche und zentrale Informationsquelle für ProjektträgerInnen und Interessierte: Hier werden Informationen aus dem LAP gesammelt, inkl. Begleitausschussprotokollen und Einzelprojektvorstellungen. Außerdem finden sich sowohl umfangreiche Hintergrundinformationen als auch aktuelle Meldungen zum Themenfeld. Alle zwei Monate bekommen AkteurInnen im Fördergebiet per Newsletter wichtige Informationen aus dem LAP sowie dem Themenfeld.
 2. Standards für die Darstellung des LAP und der Einzelprojekte nach außen: Um das Förderprogramm noch deutlicher und nach außen sichtbar zu machen, welche Projekte dazu gehören, bekommen die ProjektträgerInnen Standards für Printmedien. Dazu gehören das Logo als Vorlage und kleinere Textbausteine zur Verwendung. Auch die Auflage, dass alle Printerzeugnisse mit der Regiestelle des LAP abzustimmen sind, findet sich darin. Darüber hinaus werden die ProjektträgerInnen bei der Arbeit mit Printmedien unterstützt und beraten.
 3. Informationsweitergabe und Werbung für das LAP bei öffentlichen VertreterInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen: Das LAP ist ständiger Punkt auf der Tagesordnung von Stadt- und Kreisjugendhilfeausschuss. Hier werden konsequent der aktuelle Stand und Berichte aus den Projekten an die Öffentlichkeit und die Politik weiter gegeben.
 4. Standards für die Dokumentation und Darstellung der Einzelprojekte nach innen: Um eine bessere Dokumentation der Einzelprojekte erreichen zu können, bekommen die ProjektträgerInnen Standards an die Hand. Laut dieser Leitlinien soll Material (Fotos, Handreichungen, Zeitungsartikel) nach der Durchführung der Projekte der Koordinierungsstelle zugestellt werden, woraus ein Archiv aufgebaut wird, das jederzeit einsetzbar ist.
 5. Material- und Informationsweitergabe: Das wachsende Materialdepot (Fotos, Berichte, Banner, etc.) wird den ProjektträgerInnen und VertreterInnen des LAP zur Verfügung gestellt, um damit bei Veranstaltungen die Vielfalt des Förderprogramms darstellen zu können. Die VertreterInnen des LAP verstehen sich zudem als InformationsträgerInnen, so dass Material und Informationen für eine breite Öffentlichkeit zugänglich sind.
- Diese Standards haben sich insgesamt bewährt, müssen in Teilen weiterentwickelt und insgesamt konsequent verfolgt werden. Darüber hinaus sind im Bereich der zentralen Öffentlichkeitsarbeit folgende Projekte für das Jahr 2010 angedacht:
- Erstellung einer Powerpointdokumentation zur Verwendung bei öffentlichen Veranstaltungen.
 - Banneraktion an einem Brückengeländer
 - Aktion in der Fußgängerzone von Bad Kreuznach
 - Plakat- Aktion

7.10 Gewährleistung der internen Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur(inn)en

Mit welchen Maßnahmen wird die interne Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gewährleistet?

Im Rahmen unseres LAP sind alle MitgliederInnen des Begleitausschusses durch eine Mailingliste miteinander verbunden. Nachrichten werden dadurch immer automatisch an alle zur Kenntnis versandt. Durch die generelle enge Netzwerkarbeit in unserem Einzugsgebiet, sind alle AkteurInnen des Begleitausschusses häufig in Kontakt und tauschen sich aus. Aktuelle Entwicklungen und Projekte können jederzeit für die Akteure und Akteurinnen des Lokalen Aktionsplanes, aber auch für die breite Öffentlichkeit auf unserer eigens erstellten Website www.fuer-vielfalt.de eingesehen werden. Für Kontakte bezüglich der Träger der Einzelprojekte ist die Koordinierungsstelle der Info- Knotenpunkt unseres Netzwerkes. Die persönliche Begegnung stellt sich dabei als sehr bedeutsam aus. Durch die persönlichen, engen Kontakte sind die Informationswege sehr kurz. Die Abrechnungsstelle in der Kreisverwaltung und die Koordinierungsstelle unterstützen sich gegenseitig und telefonieren fast täglich. Die Entwicklungen und Informationen aus dem Lokalen Aktionsplan waren bisher in vielen Jugendhilfeausschusssitzungen in Stadt und Kreis Thema, wodurch auch die Kommunikation nach außen gewährleistet wurde. Die vierteljährlichen Treffen der Projektträger wurden nicht umgesetzt. Dies hat sich als nicht besonders sinnvoll erwiesen, da sich alle Projekte in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung befinden und daher der Zeitraum eines Vierteljahres zu kurz ist. Stattdessen findet einmal jährlich zu Beginn einer neuen Förderperiode ein Treffen aller interessierten und/ oder potentiellen ProjektträgerInnen statt. Dabei wird jeweils das kommende Jahr geplant, Ideen ausgetauscht und neue Kooperationen angegangen.

7.11 Partner zur Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans

7.11.1 Welche gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligt?

	Beteiligte Partner		Beteiligte Partner
Jugendamt	<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgerinitiativen	<input checked="" type="checkbox"/>
Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohlfahrtsverbände	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulamt	<input type="checkbox"/>	Verbände	<input checked="" type="checkbox"/>
Quartiersmanagement	<input type="checkbox"/>	Vereine	<input checked="" type="checkbox"/>
Politik	<input checked="" type="checkbox"/>	Schulen	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	Betriebe / Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Integrationsbeauftragte/r	<input type="checkbox"/>	Träger der politischen Bildung	<input type="checkbox"/>
Sozialamt	<input type="checkbox"/>	Kirchen	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtplanungsamt	<input type="checkbox"/>	Träger der Jugendhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit/ ARGE Jobcenter	<input type="checkbox"/>	Träger der außerschulischen Bildung	<input checked="" type="checkbox"/>
Amt für Wirtschaftsförderung	<input type="checkbox"/>	Flüchtlingsinitiativen	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	Medien	<input type="checkbox"/>
Wohnungsamt	<input type="checkbox"/>	Bewohner/-innen	<input type="checkbox"/>
Quartiersmanagement	<input type="checkbox"/>	Zielgruppenvertreter/-innen	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtteilentwicklung	<input type="checkbox"/>	Migranten(selbst)organisationen	<input type="checkbox"/>
		Stiftungen	<input type="checkbox"/>
		Träger der Jugend- und Sozialarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>
		religiöse Träger	<input checked="" type="checkbox"/>
Ggf. andere (Bitte eintragen):			
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Die Auflistung weiterer Partner bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.

7.11.2 Welche zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligt? (namentliche Nennung)

Ev. Jugend im Kirchenkreis An Nahe und Glan, Günter Kistner, Stephanie Otto
 Ausländerpfarramt des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan, Siggie Pick
 Kath. Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, Susanne Mülhausen, Julia Hartmann
 Kreisjugendring Bad Kreuznach e.V., Eike Rösch
 Katholisches Dekanat Bad Kreuznach, „Netzwerk am Turm“, Manfred Thesing
 Bund Deutscher PfadfinderInnen Anita Wiersch
 Jugendkunstschule Bad Kreuznach Renate Ziegler
 Ökumenisches Kinder und Jugendhaus Andreas Duhrmann
 Ev. Johanneskirchengemeinde Anke Dörpholz,
 Bannmühle e.V., Initiative Kultur vor Ort, Odernheim Waldo Gründonner, Benno Genese,
 Ev. Kirchengemeinde Kirm Jutta Behn,
 CJD Bad Kreuznach Tanja Purper, Eva-Maria Schöffel,
 Stadt Bad Kreuznach, Bürgermeisterin Frau Hassel
 Jugendförderung Katharina Becker und Vanessa Berg
 Kreisjugendpfleger Lothar Zischke
 Polizei, Karl-Heinz Reinhard
 Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Eberburg Adrian Kroll

Die Auflistung weiterer Partner bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.

7.12 Begleitausschuss

Bitte stellen Sie die Zusammensetzung des Begleitausschusses und das Auswahlverfahren zur Förderentscheidung der geplanten Einzelprojekte dar.

1. Günter Kistner, Koordinierungsstelle (beratend)
2. Vanessa Berg, Sachgebiet Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach
3. Lothar Zischke, Kreisjugendpfleger des Landkreises Bad Kreuznach
4. Martina Hassel, Bürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach oder
Jugendamtsleiterin Sabine Raab-Zell
5. Dirk Nies, Beigeordneter des Landkreises oder Gerhard Dick, Leiter des
Jugendamtes des Landkreises
6. Karl-Heinz Reinhard, Polizei
7. Manfred Thesing, „Netzwerk am Turm“, Kath. Dekanat Bad Kreuznach
8. Siggie Pick, Ausländerpfarramt des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan
9. Eike Rösch, Kreisjugendring Bad Kreuznach (für Stadt und Kreis)
10. Olga Poljakowa, IB Bad Kreuznach
11. Jule Rohrbacher, Stadtschülerparlament
12. Susanne Mülhausen, Kath. Fachstelle für Kinder und Jugendpastoral
13. Annalaura Aufiero, Schülerin
14. Alexandra Pereira, Sport- und Tanzinitiative
15. Tanja Purper, CJD Bad Kreuznach

Die Besetzung ist unter mehreren Gesichtspunkten sehr ausgewogen. Bei der Besetzung wurden die Kriterien Geschlecht, Altersgruppen, Kommune und Zivilgesellschaft, Arbeitsfelder, Haupt- und Ehrenamt mit berücksichtigt. Die breite und ‚bunte‘ Zusammensetzung bewirkt nicht etwa Gegeneinander oder Arbeitsunfähigkeit, sondern sorgt im Gegenteil für ein fruchtbares Zusammenwirken verschiedener Perspektiven, auch unter Einbeziehung verschiedener vertretenen Netzwerke. Die im Vorfeld sehr planvoll vorgenommene Zusammensetzung des Ausschusses hat sich damit bewährt.

Auswahlverfahren zur Förderentscheidung:

Die einzelnen Projektanträge werden von der lokalen Koordinierungsstelle für den Begleitausschuss entscheidungsreif vorbereitet.

Bei der Entscheidung über Bewilligungen werden folgende Kriterien berücksichtigt.

Formale Kriterien:

- gleichmäßige Verteilung der Projekte auf Kreis- und Stadtebene
- Mischung von kleineren, mittleren und großen Projekten

Inhaltliche Kriterien:

- Das Projekt entspricht der Zielsetzung und dem Handlungskonzept.
- Alle Schwerpunktzielsetzungen sollen durch Einzelprojekte abgedeckt werden.
- Je stärker die lokale Verortung der Kooperationspartner, desto förderungswürdiger
- Je nachhaltiger und kontinuierlicher das Projekt angelegt ist, desto förderungswürdiger.

Um diese Kriterien auswerten zu können, wurde ein Kriterienkatalog entworfen, der variabel an die aktuelle Situation und Bedürfnisse zur Erreichung der Ausgewogenheit angepasst wird.

Positive oder negative Erfahrungen mit den jeweiligen Projektträgern werden dabei für die neue Förderperiode ebenfalls berücksichtigt.

7.13 Welche Ämter werden in einem Ämternetzwerk zusammengefasst und bei der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans einbezogen? Bitte einzeln auflisten.

	aktiv (z. B. regelmäßige Abstimmungsrunden)	beteiligt (z. B. Beteiligung bei Einzelanlässen)	schriftliche Abstimmung (z. B. schriftliche Kooperations- vereinbarungen)
Jugendamt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtplanungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amt für Wirtschaftsförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere:			
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Partner bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.

7.14 Einbindung des Lokalen Aktionsplans in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte

Der LAP ist inzwischen in die Praxis der Jugendförderung, der Jugendpflege, der Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach eingebunden. Dies bedeutet, dass es einen regelmäßigen Informationsfluss über die Entwicklungen des LAP in die Jugendhilfeausschüsse von Stadt und Kreis gibt. Gleichzeitig gibt es auch Anfragen aus den Kommunen, die durch den LAP umgesetzt werden. In der Arbeit der Sozialraumteams im Landkreis Bad Kreuznach wurde zum Beispiel die Möglichkeit der Qualifizierung von Personen in der Methode der „Thérapie sociale“ nach Charles Rojzman diskutiert und erwogen. Daraus hat sich das Projekt "Thérapie sociale" entwickelt, das im LAP aufgenommen wurde. Das initiierte Projekt in Bad Sobernheim setzt diese Entwicklung fort. Der LAP wird als eine Möglichkeit gesehen lokale Netzwerke, die aus jugendhilfeplanerischer Sicht dringend benötigt werden, zu unterstützen bzw. zu schaffen.

Derzeit gibt es Anfragen und Kontakte aus der Gemeinde Meisenheim sowie aus der Verbandsgemeinde Stromberg die einen Bedarf signalisieren. Zukünftig ist weiterhin vorgesehen, den Kontakt mit dem Projekt „Soziale Stadt“ in Bad Kreuznach, der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Woche“ und dem Integrationsbeirat in Stadt und Kreis weiter zu intensivieren.

7.15 Angaben zum vorgesehenen Controlling der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans

Das Controlling der Umsetzung des LAP erfolgt durch die lokale Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss. In einer Arbeitsgruppe des Begleitausschusses wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der Bewertungen der einzelnen eingehenden Projektanträge zulässt. Inhalte des Katalogs sind Rahmenkriterien sowie fachlich relevante Fragestellungen der einzelnen Projekte. Damit soll die Qualität des gesamten LAP's gewährleistet werden. Der LAP soll auch weiterhin eine Handlungsmöglichkeit darstellen um auf aktuelle Problemlagen zu reagieren und durch eine entsprechende Förderung steuernd mitwirken zu können. Die Daten der Projektanträge, die für die Förderentscheidung relevant sind, werden von der Koordinierungsstelle im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen zusammengestellt. Dieser Kriterienkatalog hat sich in der ersten und zweiten Förderphase bewährt und soll beibehalten werden. Alle Entscheidungen über die Ausarbeitung von Sachbericht und Fortschreibung wurden im Vorfeld im Begleitausschuss diskutiert und in Kleingruppen weiter entwickelt. Das Finanzcontrolling und die Finanzabwicklung erfolgen durch das Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.

7.16 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung der Einzelprojekte

Die einzelnen Projekte führen eigenständig ihre Selbstevaluationen durch. Die Fähigkeiten dazu werden von der Koordinierungsstelle durch entsprechende Beratung gefördert und ausgebaut. Als Hilfestellung werden Arbeitsblätter zur Verfügung gestellt und persönliche Anleitungen gegeben. Durch die Auseinandersetzung mit der Formulierung der Zielindikatoren wird meist auch die Selbstevaluation weiter angeregt. Diesen positiven Effekt wollen wir weiter unterstützen und fördern. Dabei legen wir besonderen Wert auf Indikatoren, die im Nachhinein auch wirklich überprüft werden können. Dadurch, dass sich die ProjektträgerInnen bereits im Vorfeld mit Evaluation und Qualität beschäftigen müssen, soll die Vorgehensweise beibehalten werden auch weiterhin großen Wert auf die Formulierung der Ziele und der Indikatoren zu legen. Dabei werden die ProjektträgerInnen entsprechend beraten. Im Zuge der Evaluation wird auch von der Koordinierungsstelle der Fragenkatalog in Stammbblatt 2 ausgewertet. Ein weiterer Schwerpunkt der Qualitätssicherung liegt im engen persönlichen Kontakt zwischen der Koordinierungsstelle und den ProjektträgerInnen. So kann eine permanente Beratung und Unterstützung gewährleistet werden.

8. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers**8.1 Die lokale Koordinierungsstelle wird eingerichtet bei:**

	<input type="text" value="Kirchenkreis An Nahe und Glan"/>	
Anrede / ggf. Titel	<input type="text" value="Herr"/>	<input type="text"/>
Vorname / Nachname	<input type="text" value="Günter"/>	<input type="text" value="Kistner"/>
Straße	<input type="text" value="Kurhausstrasse"/>	Nr. <input type="text" value="8"/>
PLZ	<input type="text" value="55543"/>	
Ort	<input type="text" value="Bad Kreuznach"/>	
Telefon (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="0671"/>	<input type="text" value="2985666"/>
Telefax (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="0671"/>	<input type="text" value="8459154"/>
E-Mail	<input type="text" value="jugendreferat@nahe-glan.de"/>	

8.2 Der / die Antragsteller/-in versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Förderung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden und die vorstehenden Angaben und ggf. sonstige beigefügte Anlagen richtig und vollständig sind.

8.3 Der / die Antragsteller/-in erklärt, dass mit den Einzelprojekten noch nicht begonnen wurde.

8.4 Weiterhin erklärt der / die Antragsteller/-in im Falle einer Förderung

- * eine Lokale Koordinierungsstelle einzurichten und Mitarbeiter/-innen dafür freizustellen;
- * die für das Monitoring erforderlichen programmbezogenen Daten bzw. Berichte (datentechn. Dokumentation der Einzelprojekte und deren Teilnehmer/-innen, Führung des Verwendungsnachweises, Bewirtschaftung der Mittel) unter Benutzung der Formulare und nach den Vorgaben der Regiestelle zu erheben bzw. zu erbringen;
- * sein / ihr Einverständnis, verantwortlich über die Mittelvergabe unter Beteiligung der lokalen Akteure / Akteurinnen zu entscheiden und Änderungen in der Umsetzungsplanung der Regiestelle bekannt zu geben bzw. mit dieser abzustimmen;
- * mit dem Deutschen Jugendinstitut und der Einzel-WB im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Auskünfte zu geben, die für die Evaluation des Programms notwendig sind;
- * dass eine projektbezogene Einzelabrechnung sichergestellt wird und innerbetriebliche Umlagen nicht ausgewiesen werden;
- * dass bei der Berechnung der Ausgaben für Übernachtungs- und Fahrtkosten das Bundesreisekostengesetz zugrunde gelegt wird.

8.5 Die Anlagen sind dem Antrag beigefügt.

9. Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bad Kreuznach
Ort

09.11.2009
Datum

Stempel Antragsteller/-in

Rechtsverbindliche **Unterschrift(en)** der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)

Nochmals in Druckbuchstaben